Eltern machen Schule · Heft 5 Preis: 3,50 EUR



Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule



ebh-Elternratgeber 5

Inhaltsverzeichnis	
Vorwort des Herausgebers	2
Die Weld des Bildensessesses ist Cooke des Fla	
Die Wahl des Bildungsganges ist Sache der Elt Eingehende Beratung	ern 3
Elternwunsch und Grundschulempfehlung	3
Wenn das Kind in der gewünschten Schule	,
keinen Platz bekommt	4
Das Verfahren im Überblick	5
Beratungskriterien zum Übergang in die	
weiterführende Schule	6
Von Brigitte Enzmann	_
Entscheidungshilfen	7
Über Bildungsgänge und Schulfermen	o
Über Bildungsgänge und Schulformen Grafische Darstellung	8 8
Bildungsgänge	9
Schulformen	12
Abschlüsse und Berechtigungen	14
Bildungsgang der Hauptschule	14
Bildungsgang der Realschule	15
Gymnasialer Bildungsgang	15
Abschlüsse im Überblick	16
Abschlüsse der allgemeinbildenden Schulen an	16
Beruflichen Schulen	16
Wie geht's weiter?	
Klasse 5 für Kinder mit sonderpädagogischem I	Förderbedarf
Von Dorothea Terpitz	17
So läuft das Verfahren nun im Wesentlichen	17
Anmerkungen zum Elternwahlrecht	18
Inklusion in Hessens Schulen	19
	24
Wissenswertes zum Schluss Individuelle Förderpläne	21 21
Schulpflicht	21
Versetzung – Nicht-Versetzung – Querversetzung	
Schulen in freier Trägerschaft – "Privatschulen"	23
Glossar	24
Eintrittserklärung	25
Weitere Elternratgeber	26
Wichtige Adressen	27
Wir über uns	28
Redaktionelle Hinweise, Impressum	2. Umschlagseite

Die Wahl des Bildungsganges ist Sache der Eltern

Danach ist es (allein) Sache der Eltern zu bestimmen, welchen Bildungsgang ihr Kind nach Ende der Grundschule einschlagen soll. Der Begriff "Bildungsgang" bezeichnet den Bildungsweg je nach Eignung und Begabung des Kindes. Die Bildungsgänge der Hauptschule und der Realschule führen nach Ende der Mittelstufe (9. oder 10. Klasse) zum Hauptschul- bzw. Realschulabschluss. Der Bildungsgang der gymnasialen Oberstufe führt zum Abitur. Die verschiedenen Bildungsgänge werden in unterschiedlichen Schulformen (Hauptschule, Realschule, Gymnasium, Mittelstufenschule, Gesamtschulen) angeboten.

Ausführliche Informationen dazu finden Sie ab Seite 8.

Liebe Leserin, lieber Leser,

auf diesen 4 Seiten können wir Ihnen nur einen kleinen Ausschnitt aus der 32-seitigen Broschüre zeigen. Das Inhaltsverzeichnis zeigt Ihnen die Themen der ganzen Broschüre: Ihre Rechte als Eltern, das Verfahren der Anmeldung, die Unterschiede zwischen Bildungsgängen und Schulformen, Abschlüsse und Übergänge sowie Hinweise auf die wichtigsten Gesetzestexte und Verordnungen. Das Alles gut verständlich erklärt und erläutert von Expertinnen, Experten und von erfahrenen Eltern – aus der Praxis – für die Praxis.

Eingehende Beratung

Die Eltern haben Recht auf "eingehende Beratung" (vgl. § 77 Abs. 3 HSchG). Dazu gehören z. B. Eltern-Lehrer-Gespräche und Informationsabende in der Grundschule, wo sich weiterführende Schulen vorstellen. Vielerorts gibt es "Tage der offenen Tür", wo Eltern und Kinder sich ein Bild von der Schule machen können. Auch auf den Internetseiten der Staatlichen Schulämter und des Kultusministeriums gibt es viele Informationen.

Elternwunsch und Grundschulempfehlung

Rund um Weihnachten werden die Eltern zu einem Beratungsgespräch eingeladen. Sie bekommen einen Anmeldebogen, in dem sie den gewünschten Bildungsgang, die gewünschte Schulform und zwei Wunschschulen angeben. Das ist der so genannte "Elternwunsch".

Danach findet eine Klassenkonferenz statt. Zu der Klassenkonferenz gehören alle Lehrerkräfte und pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in der Klasse tätig sind (vgl. § 135 Abs. 2 HSchG und § 37 Abs. 1 KonferenzO). Die Klassenkonferenz bespricht die Wünsche der Eltern und nimmt dazu (schriftlich) Stellung. Diese Stellungnahme enthält auch eine Empfehlung, die so genannte "Grundschulempfehlung".

Die Grundschulempfehlung wird auf dem Anmeldebogen nicht vermerkt, sondern der weiterführenden Schule erst nach dem Auswahlverfahren zugeschickt. Diese Information ist wichtig Leseprobe für die Klassenzusammensetzung.

Über Bildungsgänge und Schulformen

Bis in die 60er Jahre gab es in der Bundesrepublik (West) drei Arten der weiterführenden Schulen: Volksschule (später Hauptschule), Realschule und Gymnasium. Daneben Hilfsschulen (später Sonderschulen, dann Förderschulen genannt) für Kinder mit besonderem Förderbedarf.

Heutzutage gibt es - insbesondere in Hessen - eine Fülle von Schulformen, in denen die drei oben genannten klassischen Schulformen als "Bildungsgänge" wiederzufinden sind. Kinder mit besonderem Förderbedarf werden nach wie vor in Förderschulen unterrichtet oder sie besuchen im Rahmen der Inklusion eine Regelschule.

(siehe Beitrag von Dorothea Terpitz auf S. 17). (...)

Abschlusse Im Überblick

Wo können welche Abschlüsse erreicht werden?

(qualifizierender) Hauptschulabschluss:

An der Hauptschule, an einer Verbundenen Hauptund Realschule, an der Mittelstufenschule, im Hauptschulzweig der Kooperativen Gesamtschule und an der Integrierten Gesamtschule.

Außerdem kann in den Bildungsgängen der Realschule und im Gymnasialen Bildungsgang am Ende der Klasse 9 bei entsprechenden Leistungen der Hauptschulabschluss durch Gleichstellung der Versetzungszeugnisse ausgesprochen werden.

(qualifizierender) Realschulabschluss/ **Mittlerer Abschluss:**

An der Realschule, an einer Verbundenen Haupt- und Realschule, an der Mittelstufenschule, im Realschulzweig der Kooperativen Gesamtschule und an der Integrierten Gesamtschule.

Außerdem kann im Gymnasialen Bildungsgang am Ende der Klasse 10 (d. h. nur bei G9!) bei entsprechenden Leistungen der Realschulabschluss durch Gleichstellung der Versetzungszeugnisse ausgesprochen werden.

Abitur und Fachhochschulreife:

An den Gymnasialen Oberstufen sowie an den Beruflichen Gymnasien. (...)



Bildungsgänge und Schulformen Allgemeinbildende Schulen

- SEKUNDARSTUFE II -

Gymnasiale Oberstufe Berufliches Gymnasium 1 Jahr Einführungsphase (E1 und E2) 2 Jahre Qualifikationsphase (Q1 bis Q4)

– SEKUNDARSTUFE I —

Schularten mit drei Bildungsgängen/Gesamtschule

Kooperative Gesamtschule (Jahrgang 5 - 10) Intergierte Gesamtschule (Jahrgang 5 - 10)

Schularten mit zwei Bildungsgängen Förderstufe (Jahrgang 5 - 6) Verbundene Haupt- und Realschule (Jahrgang 5 - 9/10) Mittelstufenschule (Jahrgang 5 - 9/10)		Gymnasium (Kl. 5 - 9/10)
Hauptschule (Jahrgang 5 - 9/10)	Realschule (Jahrgang 5 - 10)	
Bildungsgang der Hauptschule	Bildungsgang der Realschule	Gymnasialer Bildungsgang
Grundschule (Jahrgang 1 - 4)		

– ELEMENTARBEREICH -

Kindergarten/Kindertagesstätte (freiwillig)

Wie geht's weiter? Klasse 5 für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf Von Dorothea Terpitz

Nach dem Übergang vom Kindergarten in die Schule ist der Wechsel in die weiterführende Schule der nächste große Einschnitt im Leben des Kindes. Eltern haben das Recht auf eingehende Beratung durch die Grundschule zur Wahl des Bildungsgangs, zur Schulform und zu den weiterführenden Schulen in ihrer Nähe.

Für die Grundschule gilt grundsätzlich das Hessische Schulgesetz: "Alle schulpflichtigen Kinder werden in der allgemeinen Schule aufgenommen". Da bei den Grundschulen die Schulträger den zuständigen Einzugsbereich einer Schule festlegen (Schulsprengel), gehen hier die Kinder in der Regel in die Grundschule vor Ort. Bei der Wahl der weiterführenden Schule haben Eltern einen größeren Spielraum und da sie nicht mehr nur in der Nähe schauen müssen, gibt es meist reichlich Auswahl.

Das Verfahren für den Übergang in die weiterführende Schule wurde hessenweit vereinheitlicht und folgt nun bestimmten Fristen. Gleichzeitig werden "Schulstandorte" für den inklusiven Unterricht ausgewählt, die dann eine besondere Ausstattung erhalten. Es ist ratsam hier zunächst bei der Grundschule anzufragen, welche weiterführende Schule sie für die geeignete hält bzw. welche dieser Schulen bereits Inklusion umsetzt und entsprechende Erfahrung bzw. besondere Unterstützung durch die Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen des zuständigen Beratungs- und Förderzentrums erhält. Dennoch hat der Wunsch der Eltern ein besonderes Gewicht und es ist daher ratsam, sich die infrage kommenden weiterführenden Schulen rechtzeitig anzuschauen und persönlich Kontakt zu diesen aufzunehmen.

Beim Übergang in die weiterführende Schule wird der Anspruch auf sonderpädagogische Förderung und inklusive Beschulung bei entsprechendem Elternwunsch überprüft und mit erneuter förderdiagnostischer Stellungnahme und Förderausschuss entschieden.

Das Verfahren im Überblick

Übergang Grundschule – weiterführende Schule

- 1. Die Wahl des Bildungsgangs ist Sache der Eltern.
- 2. Die Eltern haben einen Anspruch auf eingehende Beratung durch die Grundschule.
- 3. Die Eltern entscheiden, welchen Bildungsgang ihr Kind besuchen soll und teilen dies der Klassenlehrerin bzw. dem Klassenlehrer der Grundschule mit.
- 4. Die Anmeldung für die weiterführende Schule muss schriftlich erfolgen, dafür gibt es ein Formular. Auf diesem Formular werden neben dem gewünschten Bildungsgang auch mehrere Schulen genannt, die den gewünschten Bildungsgang anbieten.
- 5. Auch wenn ein Kind eine Integrierte Gesamtschule, eine verbundene Haupt-und Realschule oder eine Mittelstufenschule besuchen soll, muss ein Bildungsgang angegeben werden.
- 6. Die Klassenkonferenz berät über die Entscheidung der Eltern. Wenn die Klassenkonferenz die Entscheidung der Eltern befürwortet, wird das Anmeldeformular an die erst gewünschte Schule weitergeleitet.
- 7. Wenn die Klassenkonferenz die Entscheidung der Eltern nicht befürwortet, erfolgt eine erneute Beratung. Bleiben die Eltern bei ihrer Meinung, wird das Anmeldeformular an die erst gewünschte Schule weitergeleitet.
- 8. Wenn die Eltern ihre Meinung ändern, füllen Sie ein neues Formular aus und benennen wiederum mehrere Schulen.
- 9. Die aufnehmende Schule entscheidet, ob das Kind einen Platz bekommt. Ist das nicht der Fall, wird das Formular an die zweitgenannte Schule weitergeleitet.
- 10. Über die endgültige Vergabe der Schulplätze entscheidet die Verteilerkonferenz des Staatlichen Schulamts.

(vgl. § 12 Abs. 4, § 70 und § 77 HSchG sowie §§ 8 bis 14 VOSV)